



Forschungs-Bericht

584

Gewalt-Schutz-Strukturen für Menschen mit Behinderungen

Bestands-Aufnahme und Empfehlungen

Erklärungen in Leichter Sprache



Dieser Text ist oft nur in **männlicher Sprache** geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterinnen** steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Wir machen das:

Weil kurze Texte einfacher zu lesen sind.

Alle Geschlechter sind gleich wichtig.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Forschungs-Bericht 584

Gewalt-Schutz-Strukturen für Menschen mit Behinderungen

Bestands-Aufnahme und Empfehlungen

Erklärungen in Leichter Sprache



Inhalt

Zusammenfassung vom Forschungs-Bericht 584	4
Handlungs-Feld 1: Das Personal in den Einrichtungen	11
Handlungs-Feld 2: Das Gewalt-Schutz-Gesetz	13
Handlungs-Feld 3: Konzepte für den Gewalt-Schutz	17
Handlungs-Feld 4: Rechts-Sicherheit und Handlungs-Sicherheit in den Einrichtungen	19
Handlungs-Feld 5: So können die Menschen mit Behinderungen mitmachen. Und so erfahren alle Menschen wichtige Infos	21
Handlungs-Feld 6: Die Frauen-Beauftragten müssen gestärkt werden	24
Handlungs-Feld 7: Selbst-Bestimmung und Privat-Sphäre und Intim-Sphäre	26
Handlungs-Feld 8: Unabhängige Beschwerde-Stellen	28
Handlungs-Feld 9: Zusammen-Arbeit mit den Hilfs-Angeboten vor Ort	30
Handlungs-Feld 10: Externe Hilfs-Angebote sollen einfach zu erreichen sein	32
Handlungs-Feld 11: Überwachung von Gewalt-Schutz und Forschung zum Gewalt-Schutz	33
Handlungs-Feld 12: Informationen für alle Menschen	34
Impressum	37



Zusammenfassung vom Forschungs-Bericht 584

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wollte wissen:

- Wie leben Menschen mit Behinderungen?
- Erleben Menschen mit Behinderungen Gewalt?
- Wie können Menschen mit Behinderungen Hilfe bekommen?
- Und wie sollen Sachen gemacht werden in der Zukunft?



Das Ministerium hat darum eine **Untersuchung machen lassen**.

Das Ergebnis von der Untersuchung steht in einem Bericht.

Der **offizielle Name** von dem Bericht ist:

FORSCHUNGSBERICHT 584

Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen –
Bestandsaufnahme und Empfehlungen.

Sie können hier **in Leichter Sprache** eine Zusammenfassung lesen
von dem Bericht.

Danach können Sie viele verschiedene **Vorschläge** lesen:

Wie Sachen verändert werden können.



Das ist die Situation von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen **erleben öfter Gewalt:**

Als Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen

haben oft **mehr Probleme Hilfe zu bekommen.**

Diese Probleme sind **besonders groß:**

Wenn die Menschen mit Behinderungen **in Einrichtungen** leben.

Oder dort arbeiten.



Das ist eine besonders schlimme Situation:

Weil die Einrichtungen Menschen mit Behinderungen

eigentlich besonders schützen sollen.

Es gibt **Unterstützung** für Menschen:

Die Gewalt erleben.

Aber die Unterstützung ist **oft nicht barriere-frei.**

Menschen in Einrichtungen

brauchen auch oft die Mitwirkung von der Einrichtung:

Damit sie die Unterstützung bekommen können.

Die Mitarbeiter von den Einrichtungen wissen aber oft nicht genug
über den Schutz von Menschen mit Behinderungen.

Oder die Pflichten von den Mitarbeitern sind nicht gut genug erklärt.



Der Forschungs-Bericht

Die Untersuchung ist von **Fachleuten** gemacht worden.
Die Fachleute sind vom **Institut für empirische Soziologie**.
Die Untersuchung ist gemacht worden
vom August 2020 bis zum Juli 2021.



Die Fachleute haben Infos gesammelt auf verschiedene Arten:

- Die Fachleute haben viele Texte gelesen und untersucht.
- Und die Fachleute haben viele Gespräche geführt.

Die Gespräche waren **mit Menschen in Einrichtungen**.

Und mit **anderen Experten**.

Das schwere Wort für die Gespräche ist Interview.

So spricht man das: inter wju.



Die Interviews sind

an vielen verschiedene Orten gemacht worden.

Die Fachleute haben das gemacht:

Damit sie **viele verschiedene Infos** bekommen können.

Und damit sie die **Infos von vielen Menschen** erfahren können.

Die Ist-Situation

Die Fachleute haben aufgeschrieben:

So ist die Situation beim Schutz vor Gewalt
bei Menschen mit Behinderungen:

- Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- So leben und arbeiten Menschen mit Behinderungen.
- Diese Erfahrungen haben Menschen mit Behinderungen gemacht.
- So ist das Leben und das Arbeiten in den Einrichtungen.

Die Verbesserungs-Möglichkeiten

Die Fachleute haben dann praktische Vorschläge gemacht:
Wie der Gewalt-Schutz besser wird

für Menschen mit Behinderungen.

Und die Fachleute haben aufgeschrieben:

In welchen Bereichen Sachen besser werden müssen
für den Gewalt-Schutz.

Alle müssen zusammen-arbeiten:

Damit Menschen mit Behinderungen besser geschützt sind
vor Gewalt.





Gute Beispiele

Die Fachleute haben auch aufgeschrieben:

Wo es **gute Beispiele** für den Gewalt-Schutz gibt.

Und wo Sachen schon **gut gemacht werden**.

Und wo man schon darauf achtet:

Dass **Menschen mit Behinderungen geschützt werden**.



Diese guten Sachen gibt es zum Beispiel schon:

- Ansprech-Personen für den Gewalt-Schutz
- Frauen-Beauftragte

Mitarbeiter in Einrichtungen lernen mehr über den Gewalt-Schutz.

Viele Mitarbeiter achten schon auf den Schutz.

- Es gibt schon an vielen Orten gute Regeln für den Gewalt-Schutz.
- Viele Einrichtungen sorgen schon dafür:
Dass Menschen mit Behinderungen mitbestimmen können.
- Viele Beratungs-Stellen arbeiten schon gut zusammen
mit Menschen mit Behinderungen.

Wo es Probleme gibt

Es gibt **viele Gründe**:

Warum der Gewalt-Schutz noch besser werden muss.

Zum Beispiel:

- Es gibt **zu wenig Personal** in den Einrichtungen.
Die Menschen mit Behinderungen können darum nicht so gut geschützt werden.
- **Menschen wissen noch zu wenig:**
Was alles Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ist.
- Menschen mit Behinderungen können **zu wenig selbst bestimmen**.
- Menschen mit Behinderungen haben **zu wenig eigenen Raum**:
Wo sie alleine sein können.
Und wo sie niemand beobachtet.
Man sagt in schwerer Sprache:
Menschen mit Behinderungen haben **zu wenig Privat-Sphäre und zu wenig Intim-Sphäre**.
So spricht man das: in tim s fähre.
Zur Intim-Sphäre gehören auch viele Sachen:
Die mit Sex zu tun haben.
- Es gibt **nicht genug Unterstützung** für Menschen mit Behinderungen.
Und die Zusammen-Arbeit ist nicht gut.



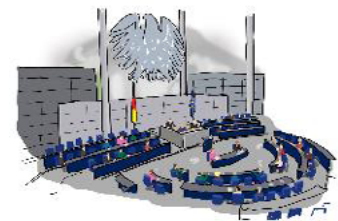
Möglichkeiten zur Verbesserung

Sie können später noch genauer lesen:
Wie man die Situation besser machen kann.

Die Fachleute haben eine **Liste gemacht mit Handlungs-Feldern**:
Hier müssen Sachen besser gemacht werden.
Ein Handlungs-Feld ist ein Bereich:
In dem Sachen getan werden.

Das sind **Beispiele** für Verbesserungen:

- Es soll **mehr Ansprech-Personen** geben in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
Die Ansprech-Personen sollen **gut ausgebildet** werden.
- Es soll **Hilfs-Angebote** geben.
Die Hilfs-Angebote sollen gut zugänglich sein.
- Menschen mit Behinderungen sollen **mehr mitmachen** können bei den Einrichtungen zum Gewalt-Schutz.
- Unterstützungs-Angebote sollen **barriere-arm sein**.
Es soll **besondere Angebote** geben für Menschen mit Behinderungen.
- Es soll **Gesetze für den Gewalt-Schutz** geben.
Die Gesetze sollen für alle Einrichtungen gelten in Deutschland.
- **Mitarbeiter von Einrichtungen sollen viel lernen**:
Wie guter Gewalt-Schutz funktioniert.
- **Menschen ohne Behinderungen sollen mehr lernen** über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.
Auch die **Polizei** und **andere Behörden** sollen mehr lernen.



Handlungs-Feld 1: Das Personal in den Einrichtungen

Gewalt in den Einrichtungen hat viel damit zu tun:

Dass die **Einrichtungen nicht genug Mitarbeiter haben.**

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben **sehr viel Arbeit** und **sehr viel Stress.**

Die Mitarbeiter wechseln auch sehr oft.

Und die Mitarbeiter verdienen wenig Geld.

Die Mitarbeiter sind darum vielleicht **weniger aufmerksam.**

Die Mitarbeiter **achten dann nicht genug auf den Gewalt-Schutz.**

Wenige Mitarbeiter bedeutet vielleicht auch:

Menschen mit Behinderungen

können sich die **Pflege-Person nicht aussuchen.**

Zum Beispiel:

Eine Frau kann sich nicht aussuchen:

Dass sie von einer Frau Hilfe bekommt beim Waschen.



Empfehlungen 1

Die Einrichtungen müssen **genug Personal** haben.

Das Personal muss **gut ausgebildet** sein.

Die Einrichtungen müssen **genug Geld** haben:

Um **gut arbeiten** zu können.

Und um Mitarbeiter **gut bezahlen** zu können.



Es soll darum Regeln geben über die Personal-Ausstattung von Einrichtungen.

Die Regeln sollen überall gleich sein.

Die Fach-Leute in dem Bereich sollen zusammen überlegen:

Wie diese Regeln sein sollen.

Die Regeln sollen darauf achten:

- **Wie viele Menschen** mit Behinderungen werden betreut.
- Welche Sachen **müssen wirklich gemacht werden**.
- Was wünschen sich die Menschen mit Behinderungen.
- Eine **Wahl der Pflege-Person** soll möglich sein.



Es muss auch darauf geachtet werden:

Wie die Belastung von Mitarbeitern ist.





Handlungs-Feld 2: Das Gewalt-Schutz-Gesetz

Es gibt ein **Gewalt-Schutz-Gesetz**.

Das Gesetz sagt:

Menschen müssen vor Gewalt geschützt werden vom Staat.

Das Gesetz schützt die Menschen:

Wenn die Gewalt **in der Wohnung von den Menschen** passiert.

Menschen bekommen zum Beispiel Schutz:

- Vor Körper-Verletzungen
- Vor Belästigung
- Vor sexuellen Belästigungen

Die Menschen können den **Schutz bei einem Gericht beantragen**.

Wichtig:

Der Schutz kann auch beantragt werden:

Bevor schlimme Sachen passiert sind.

Das Gesetz **kann nicht gut angewendet werden**
in Einrichtungen.

Es ist zum Beispiel ein Problem:

Wenn andere **Menschen mit Behinderungen die Täter sind**.

Es gibt **keine guten Regeln**:

Was die **Mitarbeiter** von den Einrichtungen **tun müssen**.

Oder was die Mitarbeiter **tun dürfen**.

Oder wie die Täter und die Opfer **getrennt werden**:

Damit das Opfer nicht mehr in der gleichen Einrichtung sein muss
wie der Täter oder die Täterin.

Manchmal sind Täter **nicht schuld-fähig**.

Das heißt:

Die Täter können nicht bestraft werden.

Menschen sind zum Beispiel schuld-unfähig:

Wenn sie ihre **Schuld nicht verstehen** können.

Das heißt:

Der Mensch hat etwas Schlimmes getan.

Der Mensch kann aber nicht verstehen:

Dass die Sache schlimm ist.

Kleine Kinder sind zum Beispiel schuld-unfähig:

Weil Kinder viele Sachen noch nicht verstehen.



Manche Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen
sind schuld-unfähig:

Zum Beispiel wegen einer geistigen Behinderung.

Die Menschen tun dann vielleicht Sachen:

Die anderen Menschen schaden.

Die Täter tun das aber nicht absichtlich.

Oder die Täter wissen nicht:

Dass sie etwas Falsches machen.

Schuld-unfähige Täter dürfen nicht bestraft werden.

Für die Einrichtungen ist es schwierig:

Mit schuld-unfähigen Tätern umzugehen.

Die Einrichtung darf den Täter oder die Täterin **nicht einfach verlegen**.

Die Einrichtung will den Täter oder die Täterin

aber auch **nicht weiter bei sich haben**:

Weil andere Menschen deshalb in Gefahr sind.

Empfehlungen 2

Es muss ein Gewalt-Schutz-Gesetz geben:

Das **auch Menschen in Einrichtungen gut schützt.**

Der Schutz für Menschen in Einrichtungen soll **genauso** sein **wie der Schutz für Menschen in einer eigenen Wohnung.**

Menschen mit Behinderungen in einer Einrichtung sollen auch das Recht haben:

- Auf den **gleichen Schutz vor Gewalt** wie andere Menschen
- Auf **Trennung** von dem Täter oder der Täterin

Das heißt:

Das Opfer muss nicht in der gleichen Einrichtung leben:

Wie der Täter oder die Täterin.

Oder in der gleichen Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

Das neue Gewalt-Schutz-Gesetz muss auch

Regeln haben für schuld-unfähige Personen.

Der Schutz von Menschen vor Gewalt soll wichtiger sein als das Wohn-Recht von Tätern.

Es muss aber auch Regeln geben im Gesetz:

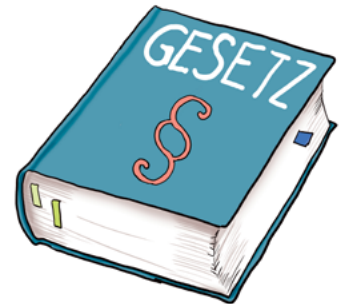
Wie die schuld-unfähigen Täter Hilfe bekommen.

Und eine Arbeit und eine Wohnung.

Normale Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe sind vielleicht **nicht die richtige Hilfe** für Menschen:

Die schlimme Sachen machen.

Oder die andere Menschen in Gefahr bringen.





Vielleicht braucht man **besondere Einrichtungen** für diese Menschen.

Oder die Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe brauchen besondere Sachen:

Um gewalt-bereite Menschen zu betreuen.

Es muss genug Möglichkeiten geben für Menschen mit Behinderungen:

Die gefährlich sind für sich selbst oder andere Menschen.



Die Polizei und die Gerichte müssen lernen:

Was zu tun ist bei Gewalt in Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe.

Es gibt auch **Gesetze**:

Die **für die Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe** gelten.

Zum Beispiel das Heim-Gesetz.



Diese Gesetze müssen überprüft werden:

Ob die Gesetze für guten Gewalt-Schutz geeignet sind.

In diesen Gesetzen muss genau stehen:

- Was Einrichtungen **tun müssen** für den Gewalt-Schutz.
- Was Einrichtungen **tun dürfen**.
- Und wie die **Selbst-Bestimmung** von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden kann.
- Und wie Menschen mit Behinderungen geschützt werden **vor Gewalt von der Einrichtung und von den Mitarbeitern**.

Es muss in den Gesetzen auch stehen:

Dass Mitarbeiter gut geschult werden müssen.

Und dass ehrenamtliche Helfer gut geschult werden müssen.

Handlungs-Feld 3: Konzepte für den Gewalt-Schutz

Ein Konzept ist ein **Plan**.

Und in einem Konzept stehen **Regeln**.

Ein Konzept für den Gewalt-Schutz sagt also:

So soll der Gewalt-Schutz gemacht werden.

Ein Konzept hilft:

Damit alle Menschen Bescheid wissen.



Es gibt in den Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe
zu wenige Konzepte für den Gewalt-Schutz.

Empfehlungen 3

Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe
sollen Gewalt-Schutz-Konzepte haben.

Es soll auch **klare Regeln** geben:

Was **guter Gewalt-Schutz** ist.

Das heißt in schwerer Sprache: Es soll einen Standard geben.

Diese Standards sollen gemacht werden von:

- Der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR).
- Und der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozial-Hilfe und der Eingliederungs-Hilfe (BAGüS).



Fachleute sollen **Beispiele** machen für gute Gewalt-Schutz-Konzepte.
Das heißt in schwerer Sprache: **Muster-Gewalt-Schutz-Konzepte**.
Die Einrichtungen können dann sehen:
So sieht ein gutes Gewalt-Schutz-Konzept aus.

Träger von Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe
müssen Gewalt-Schutz-Konzepte haben:
Bevor sie eine Einrichtung aufmachen dürfen.

Die Konzepte müssen

- für den **Schutz vor allen Sorten von Gewalt** sein.
- die **Menschen mit Behinderungen einbeziehen**
- **Regeln haben für die Fortbildung**
von den Mitarbeitern von den Einrichtungen.

Die Konzepte müssen **sehr klar** sein.

Die Konzepte müssen **genau** sein.

Die Konzepte müssen **genau sagen:**

Was die Menschen tun müssen.

Die Menschen in den Einrichtungen müssen **informiert werden**
über die Konzepte.

Die Mitarbeiter müssen informiert werden.

Und die Menschen mit Behinderungen.

Die Konzepte müssen **barriere-frei** sein.

Zum Beispiel:

- In Leichter Sprache
- In Gebärden-Sprache
- Für unterstützte Kommunikation



Handlungs-Feld 4: Rechts-Sicherheit und Handlungs-Sicherheit in den Einrichtungen



Viele Einrichtungen wissen nicht:

Wie die Gesetze sind.

Und was die Einrichtungen **tun müssen**.

Oder was sie **tun dürfen**.

Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe müssen Sicherheit haben.

Empfehlungen 4

Es soll eine **Broschüre** geben.

Und es soll **Schulungs-Material** und **Informations-Material** geben.

Die Sachen sollen erklären:

Wie man in der Praxis mit Gewalt in Einrichtungen umgeht.





Diese **Themen** sollen in der Broschüre stehen:

- So **erkennt** man Gewalt in der Einrichtung.
- Diese **Gesetze** gibt es für das Eingreifen bei Gewalt.
- Das soll getan werden:
Wenn es die **Gefahr von Gewalt** gibt in der Einrichtung.
- **Rechte und Pflichten vom Personal**
Wenn es Verdachts-Fälle und Gewalt gibt.
- So geht man mit Menschen um:
Die andere gefährden.
Oder sich selbst.
- So kann die Einrichtung **Hilfe von anderen Stellen** bekommen.
Zum Beispiel vom Jugend-Amt oder von der Polizei.
Oder von Ärzten.
- Das kann man tun:
Wenn die Menschen **unterschiedliche Interessen** haben.
Zum Beispiel Opfer und Täter.
Oder die Einrichtung und die Betroffenen.

Handlungs-Feld 5:

So können die Menschen mit Behinderungen mitmachen.

Und so erfahren alle Menschen wichtige Infos

Menschen mit Behinderungen **wissen oft zu wenig** über ihre Rechte.

Und die Menschen wissen nicht:

Was sie tun können.

Und wo sie Hilfe bekommen können.



Und die Menschen mit Behinderungen sind **zu wenig beteiligt** beim Gewalt-Schutz.

Gewalt-Schutz funktioniert aber nur:

Wenn die Menschen mit Behinderungen Bescheid wissen.

Und wenn die Menschen beteiligt sind.

Empfehlungen 5

Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen **informieren**.

Die Menschen müssen **informiert** werden über:

- Ihre Rechte
- Was sie tun können
- Wer die Ansprech-Personen sind
- Wie der Gewalt-Schutz funktioniert



Und die Einrichtungen müssen dafür sorgen:

Dass Menschen mit Behinderungen mitmachen beim Gewalt-Schutz.



Der Bericht sagt auch:

- Es soll in jeder Einrichtung **2 Ansprech-Personen** geben für den Gewalt-Schutz.
Es soll auch 2 Ansprech-Personen geben:
Die ein Mensch mit Behinderungen ist.
Eine Frau und einen Mann.
Das schwere Wort dafür ist: **Peer-Vertrauens-Person**.
So spricht man Peer: pier.
Peer ist Englisch.
Ein Peer ist ein Mensch:
Der zur gleichen Gruppe gehört wie man selbst.
- Die Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen müssen **Infos** bekommen:
Über **externe Unterstützung** beim Gewalt-Schutz.
Zum Beispiel:
Wie man diese Unterstützung bekommen kann.
- Es soll regelmäßig **Sprech-Stunden** geben in der Einrichtung.
Oder **Info-Veranstaltungen**.
Zum Beispiel von der Polizei.
- Die Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen sollen sich **regelmäßig treffen**.
Die Menschen sollen dann **über den Gewalt-Schutz sprechen**.



So können die Menschen mit Behinderungen mitmachen.

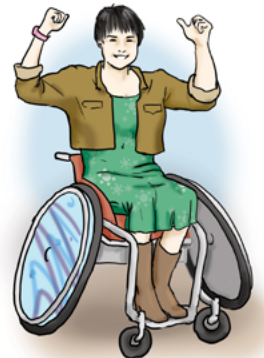
- Menschen mit Behinderungen sollen **Schulungen** machen:
Damit sie sich **besser verteidigen** können.
Und damit sie **selbstbewusster** sind.
Diese Angebote sollen darauf achten:
Dass **alle Geschlechter gleich gut behandelt werden**.
- Menschen mit Behinderungen sollen lernen:
Wie man Gewalt verhindern kann.
Das schwere Wort ist: **Gewalt-Prävention**.
- Menschen mit Behinderungen sollen darüber reden können:
Wenn sie Gewalt erlebt haben.
Es muss einfach sein für die Menschen:
So ein Gespräch zu haben.

Handlungs-Feld 6:

Die Frauen-Beauftragten müssen gestärkt werden

Frauen-Beauftragte sind wichtig
für die Rechte von Frauen mit Behinderungen
und für den Gewalt-Schutz.

Frauen mit Behinderungen erleben besonders oft Gewalt.
Frauen-Beauftragte können diesen Frauen besonders gut helfen.



Es ist aber **schlecht**:

Wenn die Frauen-Beauftragten **nicht viel tun können**.

Zum Beispiel:

- Weil sie wenig Einfluss in der Einrichtung haben.
- Oder weil die Leitung von der Einrichtung sie nicht ernst nimmt.
- Weil die Frauen-Beauftragte zu wenig Unterstützung bekommen.

Empfehlungen 6

Die Frauen-Beauftragten müssen **mehr Rechte** bekommen.

Und **mehr Unterstützung**.

Zum Beispiel von der Leitung von der Einrichtung.

Und von einer unabhängigen Fach-Kraft.

Und es sollen Frauen-Beauftragte **Pflicht sein** in allen Einrichtungen.

Die Leitungen von den Wohn-Einrichtungen und den Werkstätten
müssen Frauen-Beauftragte **unterstützen**.

Die Leitungen sollen lernen:

Wie die Unterstützung gut funktionieren kann.

Es soll **Treffen geben** für die Frauen-Beauftragten aus verschiedenen Einrichtungen.

Die Frauen-Beauftragten können dann **besser zusammenarbeiten**.

Und sich **gegenseitig unterstützen**.

Und **Tipps geben**.

Die Frauen-Beauftragten sollen sich auch sonst **mehr austauschen**.

Das heißt:

Es soll ein Netz-Werk von den Frauen-Beauftragten geben.

Die Treffen und die Netz-Werke sollen Geld für die Arbeit bekommen.

Und sie sollen die nötige Technik bekommen.

Und die Frauen-Beauftragten sollen freigestellt werden dafür.

Alle Frauen-Beauftragten

sollen **Fach-Kräfte zur Unterstützung** haben.



Vielleicht ist es gut:

Wenn es noch **mehr besondere Beauftragte** gibt.

Zum Beispiel

- für Menschen mit Migrations-Hintergrund.
Menschen mit Migrations-Hintergrund sind Menschen:
Die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind.
- Oder für Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen.
- Oder für Menschen mit anderen geschlechtlichen Orientierungen.

Handlungs-Feld 7:

Selbst-Bestimmung und Privat-Sphäre und Intim-Sphäre

Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf Privat-Sphäre und Intim-Sphäre.

Das ist ein **Menschen-Recht.**

Dieses Recht wird nicht immer geschützt in den Einrichtungen.

Manchmal kommt es deswegen zu Gewalt gegen Menschen.



Empfehlungen 7

Die Einrichtungen müssen darauf achten:

Dass die **Privat-Sphäre und die Intim-Sphäre nicht verletzt werden.**

Und dass Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können.

Zum Beispiel:

- Bewohner können die **Tür von ihrem Zimmer abschließen.**
- **Toiletten und Wasch-Räume haben Türen zum Abschließen.**
- **Niemand kommt in die Zimmer von den Bewohnern:**
Ohne vorher zu fragen.
- **Menschen bestimmen selbst:**
Mit wem sie Kontakt haben.
Und was sie tun.

Es ist wichtig:

Dass Menschen mit Behinderungen **selbst-bestimmt leben können**.

Zum Beispiel im Betreuten Wohnen.

Wenn sie das wollen.

Die Politik muss dabei helfen.

Selbst-bestimmtes Wohnen bedeutet:

Menschen **suchen sich selbst ihren Wohn-Ort aus**.

Und mit wem sie zusammen-wohnen.

Der Wohn-Ort muss **keine besondere Wohn-Form** sein.

Zum Beispiel eine Einrichtung oder ein Wohn-Heim.





Handlungs-Feld 8: Unabhängige Beschwerde-Stellen

Es gibt Stellen:

Bei denen Menschen mit Behinderungen sich beschweren können.

Zum Beispiel:

Wenn der Gewalt-Schutz in der Einrichtung schlecht ist.

Oder wenn Menschen Gewalt erfahren.

Die Heim-Aufsicht kann dabei auch helfen.

Aber diese Möglichkeiten werden nicht genutzt:

Weil die Möglichkeiten sehr kompliziert sind.

Oder weil die Menschen die Möglichkeiten nicht kennen.

Diese Beschwerde-Stellen sind auch nicht speziell für Gewalt.



Empfehlungen 8

Es soll **überall in Deutschland Beschwerde-Stellen** geben.
Die Beschwerde-Stellen sollen **unabhängig** sein.

Es soll Regeln geben für die Beschwerde-Stellen.
In den Regeln **stehen genau die Aufgaben**
von den Beschwerde-Stellen.

Fachleute und die Menschen mit Behinderungen
sollen **diese Regeln zusammen machen**.

Die Heim-Aufsicht soll auch eine Beschwerde-Stelle bekommen:

Die speziell für Gewalt-Schutz ist.

Es soll einfach sein:

Mit der Beschwerde-Stelle zu sprechen.

Die Menschen in den Einrichtungen sollen gut informiert werden
über die Beschwerde-Stellen.



Handlungs-Feld 9:

Zusammen-Arbeit mit den Hilfs-Angeboten vor Ort

Viele Einrichtungen versuchen:

Gewalt-Probleme in der Einrichtung alleine zu lösen.

Die Einrichtungen **sagen niemandem etwas über das Problem.**

Die Einrichtungen können dann aber auch **keine Hilfe bekommen.**

Zum Beispiel von der **Polizei.**

Und die Opfer von der Gewalt bekommen keine Hilfe
von Fachleuten.



Empfehlungen 9

Es muss eine **Pflicht** für die Einrichtungen sein:

Mit **Hilfs-Angeboten für Gewalt-Schutz zusammenzuarbeiten.**

Diese Hilfs-Angebote können zum Beispiel sein:

- Angebote für gewalt-betroffene Frauen
- Allgemeine Gewalt-Beratungs-Stellen
- Die Polizei

Die Einrichtungen müssen diese Sachen machen:

Sonst bekommen sie keine Förderung.

Die Menschen mit Behinderungen müssen **informiert werden:**

Wie sie die Ansprech-Personen erreichen können.

Und es muss **einfach** sein:

Mit den Ansprech-Personen zu sprechen.



Alle Stellen sollen **gut zusammen-arbeiten**:

Die sich um den Gewalt-Schutz kümmern.

Es soll darum **Fach-Stellen geben**:

Die die **Zusammen-Arbeit fördern** und organisieren.

Diese zentralen Fach-Stellen sollen auch zusammen-arbeiten mit den Vertretern von den Menschen mit Behinderungen und den Frauen-Beauftragten und der Politik.

Diese Fach-Stellen **prüfen**:

- Ob der Gewalt-Schutz **gut gemacht** wird.
- Wie der Gewalt-Schutz **noch besser werden kann**.
- Und die Fach-Stellen helfen:
- Damit es gute Gesetze gibt.
- Damit die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten wird.



Handlungs-Feld 10:

Externe Hilfs-Angebote sollen einfach zu erreichen sein

Viele Hilfs-Angebote können nicht barriere-frei erreicht werden.

Darum bekommen Menschen mit Behinderungen

keine gute Unterstützung beim Gewalt-Schutz.



Empfehlungen 10

Alle Hilfs-Angebote müssen barriere-frei zu erreichen sein.

Die Angebote müssen inklusiv sein.

Und es muss einfach sein:

Diese Angebote zu bekommen.

Diese Hilfs-Angebote können sein:

- Jugend-Hilfe
- Fach-Beratungs-Stellen zu Gewalt
- Schutz-Einrichtungen bei Gewalt

Diese Angebote müssen **mit Geld unterstützt** werden:

Damit sie Angebote machen können

für Menschen mit Behinderungen.

Es muss auch genug **Schutz-Angebote** geben

für Menschen mit Behinderungen.

Auch für Kinder mit Behinderungen muss es Schutz-Familien geben.



Alle Hilfs-Angebote für Menschen mit Behinderungen

sollen ihre Mitarbeiter schulen.

Die Mitarbeiter können dann **auch Angebote** machen:

Für von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen.



Handlungs-Feld 11: Überwachung von Gewalt-Schutz und Forschung zum Gewalt-Schutz

Es gibt **keine gute Kontrolle** vom Gewalt-Schutz in Einrichtungen.
Und es wird **zu wenig geforscht** über den Gewalt-Schutz.

Empfehlungen 11

Die Regierungen von Deutschland und von den Ländern
müssen darauf achten:

Dass es guten Gewalt-Schutz gibt.

Dafür muss **kontrolliert** werden:

Wie gut der Schutz ist

in den Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe.

Und es muss **geforscht** werden:

Wie kann der Gewalt-Schutz noch besser werden.

Die Forschung muss auch **Menschen einschließen:**

Die sich **nicht gut ausdrücken können.**

Die Forschung muss **die besonderen Umstände beachten:**

Die es in den Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe gibt.

Die Forschung muss darauf achten:

Dass Menschen mit Behinderungen ein **Recht** haben
auf Selbst-Bestimmung.



Handlungs-Feld 12: Informationen für alle Menschen



Viele Menschen **wissen nicht**:

Dass Menschen mit Behinderungen besonders oft Gewalt erleben.

Und die Politik **kümmert sich nicht genug** darum.

Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

kann nur verhindert werden:

Wenn viele Menschen darüber Bescheid wissen.

Und wenn alle Menschen wissen:

Wie man Menschen mit Behinderungen gut schützen kann.

Empfehlungen 12

Es gibt viele Umstände:

Warum Menschen mit Behinderungen oft Gewalt erleben.

Zum Beispiel durch die Umstände in den Einrichtungen.

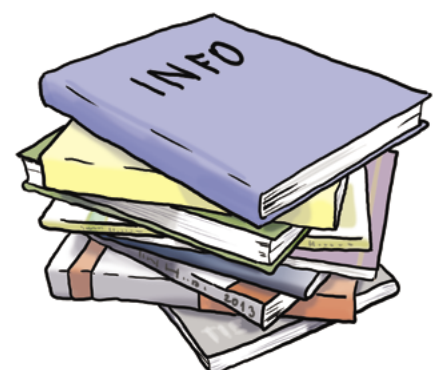
Diese Umstände müssen geändert werden.

Es ist wichtig:

Dass alle Menschen sich dafür einsetzen.

Die Menschen müssen darum informiert werden.

Das schwere Wort dafür ist Öffentlichkeits-Arbeit.



Es muss **normal** sein:

Über die Gewalt in Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe zu reden.

- Opfer bekommen so **besser Hilfe**.
- Einrichtungen können so **besseren Gewalt-Schutz** machen.
- Manche Täter wissen nicht:

Dass sie andere Menschen verletzen.

Diese **Täter können ihr Verhalten ändern:**

Wenn sie mehr über Gewalt-Schutz wissen.





Wer hat dieses Heft gemacht?

Das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** hat dieses Heft gemacht.

www.bmas.de

Alle Infos in diesem Heft sind von **Februar 2022**.

Wer hat den Text in Leichter Sprache geschrieben?

Das Büro für Leichte Sprache Köln hat den Text gemacht.

E-Mail: info@leichte-sprache.koeln

büro für leichte sprache **köln**

Kirsten Scholz und Ute Heimbüchel
haben den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Wolfgang Klein, Volker Schmitz, Irene Stamp und Dirk Stauber
haben den Text auf Leichte Sprache geprüft.

Wer hat das Heft gestaltet?

Kirsten Scholz hat das Heft gestaltet.

Woher sind die Bilder?

Kirsten Scholz und **Ellen Sturm** haben die Bilder gemalt.

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von Inclusion Europe.

So spricht man das: **in klu schen ju rop**.

Sie finden im **Internet** mehr Infos über Inclusion Europe.

Das ist die Internet-Adresse: www.leicht-lesbar.eu



Impressum

Herausgeber:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Wilhelmstraße 49 10117 Berlin
Stand:	Februar 2022
Redaktion, Gestaltung:	büro für leichte sprache köln heimbüchel pr GmbH, Köln www.leichte-sprache-koeln.de www.heimbuechel.de
Text:	Kirsten Scholz, Ute Heimbüchel
Prüfer Leichte Sprache:	Wolfgang Klein, Volker Schmitz, Irene Stamp und Dirk Stauber
Layout:	Kirsten Scholz
Bildnachweis:	Kirsten Scholz und Ellen Sturm Europäisches Logo für einfaches Lesen © Inclusion Europe Mehr Informationen unter: www.leicht-lesbar.eu

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.